

## TOP 6:

---

### Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr

Drucksache: 523/16

Der Anteil der Elektrofahrzeuge im Straßenverkehr soll weiter gesteigert werden. Neben den bereits getroffenen steuerlichen und zur Unterstützung der vorgesehenen außersteuerlichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität sollen weitere steuerliche Anreize im Kraftfahrzeugsteuer- und Einkommensteuergesetz geschaffen werden.

Im Kraftfahrzeugsteuergesetz soll die derzeit geltende fünfjährige Steuerbefreiung für Erstzulassungen reiner Elektrofahrzeuge rückwirkend zum 1. Januar 2016 in eine zehnjährige Befreiung umgewandelt werden.

Durch Änderung des Einkommensteuergesetzes sollen vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines privaten Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeug des Arbeitnehmers im Betrieb des Arbeitgebers steuerbefreit werden.

Durch die im Gesetzentwurf in Aussicht gestellten Steuererleichterungen kommt es in 2020 zu Steuermindereinnahmen von insgesamt 20 Mio. Euro.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf in seiner Stellungnahme am 08. Juli 2016 einige kleinere Änderungen im Einkommensteuerrecht beschlossen, die vom Deutschen Bundestag übernommen worden sind.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

